

Gemeinde Dörmbach/Milseburg, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 1 (Wochenendhausgebiet)

Flurlage: Flur 4 "Langenwinden" Ortsteil Harbach

Maßstab: 1 : 2 000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabteilung - März 1967

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung und Festsetzung in Textform.

A) Zeichnerische Festsetzungen und Zeichenerklärungen:

— Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art d. baul. Nutzung SW Wochenendhausgebiet

Maß der baul. Nutzung SW I-geschossige Bauweise, besondere Gestaltungs- und Nutzungsvorschriften sind in Textform gefaßt.

Mindestgröße d. Baugrundstücke 1 000 qm

Öffentliche Verkehrsfläche für Wochenendhausgebiet
Neuwidmung vorhandener landwirtschaftlicher Wege.

nicht überbaubare Fläche mit Anpflanzungen. Von der öffentlichen Verkehrsfläche ist ein Abstand von 10 m bis zur überbaubaren Fläche einzuhalten.

Überbaubare Fläche mit Anpflanzungen

Bauwich Abweichend von den Bestimmungen der Hess. Bauordnung wird festgesetzt, daß der Abstand vom Bauwich zur seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenze mind. 5 m zu betragen hat.

vorhandene bauliche Anlagen

Zapfstelle (kein Trinkwasser)

Festsetzung über Anpflanzungen Auf einem Grundstück sind Anpflanzungen von mind. 5 hochwachsenden Bäumen und 7 Strauchgruppen je 1 000 qm festgesetzt. Als Art der Bepflanzung sind bodenständige heimische Gehölze zu wählen.

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke:

1.) Bescheinigung des Katasteramtes:

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen an Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Katasteramtes übereinstimmen.

6. Sep. 1968

den
- Rat -
H. W. W. W.

(Siegel)

2.) Aufstellungsbeschlussvermerk:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen am 5.4.68.

DÖRMBACH a.d.M.
KREIS FULDA
(Siegel)

.....
Bürgermeister

3.) Offenlegungsvermerk:

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 13.5.68 bis 13.6.68 öffentlich ausgelegt.

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 4.5.68 vollendet.

DÖRMBACH a.d.M.
KREIS FULDA
(Siegel)

.....
Bürgermeister

4.) Satzungsbeschlussvermerk:

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBodG von der Gemeindevertretung am 5.9.68 beschlossen worden.

(Siegel)

.....
Bürgermeister

5.) Genehmigungsvermerke:

Genehmigt

.....

6.) Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung:

Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 11.10.68 vollendet.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 11.10.68 bis 11.11.68 öffentlich ausgelegt.

Bei Genehmigung mit Auflagen: Die Zustimmung und Beschlussfassung über die Auflagen erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom

(Siegel)

.....
Bürgermeister

Gemeinde Dörmbach/Milseburg, Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 1
(Wochenendhausgebiet)

Katasteramt Fulda
Für unbefugte Abnehmer

Gebühren 197 - 12 - 100 -
Gebühren 67 - 100 -
E 4367/67